

**Beschlussvorlage**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2023**

eingereicht vom Hauptamt

**Installation eines Trinkbrunnens in der Grundschule Leutersdorf /  
Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der SOWAG Zittau**

**Erläuterungen:**

Die Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SOWAG) stellt der Gemeinde Leutersdorf im Rahmen des Projektes „Trinkbrunnen an Schulen“ einen anteiligen Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR für einen Trinkbrunnen in der Grundschule Leutersdorf zu Verfügung. Dieser wird fest an die vorhandene Trinkwasserhausinstallation angeschlossen und an den Abwasseranschluss angebunden.

Der Trinkbrunnen ist aus Granit und somit sehr langlebig. Edelstahlbrunnen sind meist nach 6-8 Jahren verschlissen. Granitbrunnen haben, außer der Armatur, fast keinen Verschleiß. Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um einen Trinkbrunnen, der in Handarbeit gefertigt wurde und somit ein Unikat ist. Es ist ein ausschreibungsfreies Produkt und kann freihändig vergeben werden.

Der Brunnen verfügt über einen Trinksprudler, einen Gefäßfüller und eine Griffkugel. Er hat einen direkten Anschluss und ist ohne zusätzliche Filter. Die Kinder sollen einen gesunden Bezug zum Trinkwasser entwickeln und das regelmäßige Trinkverhalten soll gefördert werden. Die Lehrer und Erzieher sind ebenfalls überzeugt, dass es eine sehr gute Anschaffung wäre.

**Beschluss-Nr.** .....

**Der Gemeinderat beschließt einen Trinkbrunnen in der Grundschule errichten zu lassen. Die Firma HARP Haustechnik GmbH, Rothenburg wird beauftragt, den Trinkbrunnen inkl. Anschluss zum Gesamtpreis von 3.508,42 EUR zu installieren. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, mögliche Nachträge bis zu 10 % der Auftragssumme zu beauftragen.**

**Der Bürgermeister wird auch ermächtigt, die Vereinbarung mit der SOWAG über eine Spende von 1.000,00 EUR zu unterzeichnen.**

**Der außerplanmäßige Aufwand wird durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln finanziert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze  
Bürgermeister

Marschner  
Hauptamtsleiterin

Verteiler: Gemeinderäte  
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnernsdorf  
angeheftet am:

abgenommen am: